

Medienmitteilung

Aufhebung Feuerverbot im Kanton Zug

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit erliess das Amt für Wald und Wild des Kantons Zug am 11. August 2026 ein absolutes Feuerverbot im Freien für das gesamte Kantonsgebiet. Die in den letzten Tagen gefallenen Niederschläge führen nun zu einer Reduzierung der Waldbrandgefahr. Damit wurde das absolute Feuerverbot im Freien aufgehoben. Es gelten die publizierten Verhaltenshinweise.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit erliess das Amt für Wald und Wild am 9. Juli 2026 ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Stufe 4 von 5). Nachdem sich die Gefahrenlage weiter verschärft hatte, wurde am 11. August 2026 die Waldbrandgefahr auf Stufe 5 von 5 (sehr gross) festgelegt und ein absolutes Feuerverbot im Freien für das gesamte Kantonsgebiet erlassen.

Die in den vergangenen Tagen gefallenen Niederschläge haben die Streu- und Humusschicht sowie die oberen Bodenschichten deutlich durchfeuchtet. Dadurch hat sich die Waldbrandgefahr im Kanton Zug wesentlich reduziert.

Die aktuelle Gesamtbeurteilung führt zu einer Einstufung auf Stufe 3 von 5 (erheblich). Bei Stufe 3 sind keine Verbote mehr in Kraft. Es gelten die publizierten Verhaltenshinweise. Das absolute Feuerverbot im Freien und die damit verbundenen Einschränkungen sind deshalb nicht mehr erforderlich.

Weitere Informationen zu den geltenden Massnahmen sowie zur aktuellen Waldbrandgefahr sind unter www.zg.ch/waldbrand oder durch scannen des QR-Codes verfügbar.



Gemeinde Neuheim

Thomas Rubin
Gemeindeschreiber und Verwaltungsleiter